

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 18

Artikel: Der Polizei eins auswischen?
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-509613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Polizei eins auswischen?



Kürzlich antwortete mir ein Nebelspalter-Leser auf einen Artikel. Seine Entgegnung war erfreulich sachlich; nur der Anfang und das Ende seines Briefes machte mich stutzig. Da standen Sätze wie: «... wobei Sie der Justiz, insbesondere aber der Polizei auf perfide Weise, wie mir wenigstens scheint, eins auswischen.» Und am Schluß: «Sollte es aber Ihre Absicht gewesen sein der Polizei auf diese unqualifizierte Weise eins auszuwischen, hätten Sie sich das Zeilenhonorar besser durch eine sechsrangige Boulevardzeitung ausbezahlen lassen sollen.»

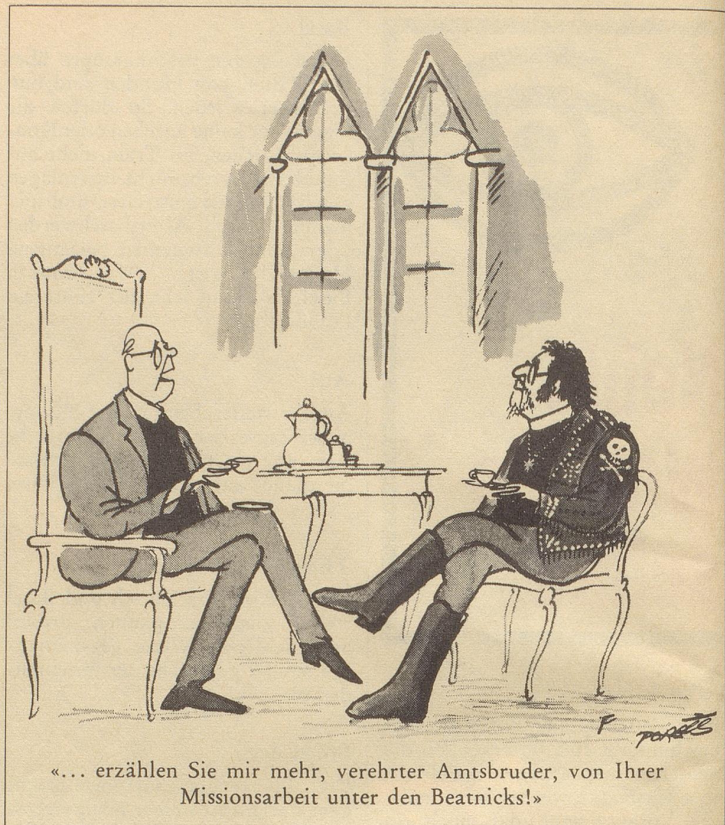
Im Brief stand nichts davon, aber meine Vermutung bestätigte sich: der Mann ist Polizeibeamter. Deshalb seine Empfindlichkeit auf meine Empfindlichkeit nicht gegenüber Polizisten, sondern gegenüber Polizeistaatmethoden. Falls gesagt wird, es seien stets nur einzelne, die sich solcher Methoden schuldig machten, Einzelfälle, die nicht verallgemeinert werden dürften, dann muß die Polizei beweisen, daß sie sich von diesen einzelnen distanziert.

Immer häufiger sind Berichte zu lesen, wonach in einer Reihe von Staaten Menschen gefoltert werden, so in Brasilien, in Griechenland, und laut «Amnesty International» (die Fälle scheinen noch nicht restlos geklärt) auch in Israel.

Graf Richard Coudenhove-Kalergi sagt: «Eine der Ursachen für diese Grausamkeiten sind, daß die zahlreichen Sadisten, die früher Schullehrer geworden sind, solange die Prügelstrafe erlaubt war, heute Gefängniswärter werden oder Pfleger in Irrenanstalten, oder Polizisten; neben den Polizisten, denen jede Grausamkeit fern liegt ...»

Der russische General Grigorenko, dessen Aufzeichnungen aus Gefängnis und Irrenhaus soeben verbreitet wurden, berichtet, daß er während seines Hungerstreiks in die Zwangsjacke gesteckt, geschlagen und gewürgt worden sei. Wie Hungerstreikende in schweizerischen Strafanstalten behandelt werden, beschrieb eine Tageszeitung so: «Strafanstalten haben auch ihre erprobten Hausmittelchen ... Eines davon ist, daß dem Streikenden neben der üblichen Mahlzeit eine Tasse gut riechenden Kaffees vorgesetzt oder einfach ins Gesicht geworfen wird.» Diese Methode soll auch in psychiatrischen Kliniken angewandt werden.

«Ich hatte noch einen Erdklumpen in der Hand und schlug damit zu. Immer wieder sausten die Polizeiknüppel durch die Luft. Ich bekam einen Tritt und fiel hin. Als ich mich wieder aufrichten wollte, schlug mir einer der Polizisten seinen Knüppel über den Kopf.» Das erzählt ein spanischer Student über



«... erzählen Sie mir mehr, verehrter Amtsbruder, von Ihrer Missionsarbeit unter den Beatniks!»

einen Polizei-Einsatz auf dem Madrider Universitätsgelände.

«Der Berichterstatter, der – seinen Ausweis zeigend – sich bei einem Uniformierten nach dem Standort eines Kommissärs erkundigt, erhält zunächst den Bescheid: «Das geht dich nüt a!», wird geschubst, dann geschlagen und schließlich – schon im Laufschrift fliehend – unter Rufen in der Art von: «Verreis, du Söihund!» von dem hinter ihm rennenden ... «Freund und Helfer» mit dem Knüppel in den Rücken geprügelt ...» Das erzählt kein spanischer Student, das schrieb die «Neue Zürcher Zeitung» nach den Sommerkrawallen vor zwei Jahren in Zürich. Dazu der Chef der Zürcher Sicherheitspolizei: «Vereinzelte Uebergriffe seien wohl vorgekommen, seien aber «menschlich verständlich». Es war ausgeschlossen, jeden einzelnen Polizisten kurz an der Leine zu halten.»

Das Bundesgericht vertritt zu dieser Art Polizeigewalt folgende Meinung: «Ein Schläger aber, der unbeteiligte, sich in keiner Weise zur Wehr setzende Personen mit dem Gummiknüppel traktiert und verletzt, verdient weder Verständnis noch Schutz. Gegen solches Tun ist im wohlverstandenen Interesse der Polizei selbst von Amtes wegen einzuschreiten.»

Was taten die Polizisten selbst, um dieser «vereinzelten Schläger» im eigenen (wohlverstandenen Interesse) habhaft zu werden? Sie übten beispielhafte Solidarität, sie wehrten sich dagegen, auch nur bei besonderen Anlässen (lies Demonstrationen) durch Nummern gekennzeichnet zu werden. Hat da der

Bürger keinen Grund, skeptisch zu bleiben? Polizisten in «Amtstracht» sollten, nach meiner Meinung, überhaupt immer mit Nummern oder Namen versehen sein, nicht bloß bei besonderen Einsätzen. Und Polizeibehörden sollten, statt sich mit Verkehrsbeschränkungen und Marktberichten zu begnügen, in den offiziellen Publikationsorganen von Zeit zu Zeit auch die Reglemente über Rechte und Pflichten der Polizisten veröffentlichen.

Polizisten müßten mehr sein als uniformierte Spießbürger. Dann würde es keinem Polizisten einfallen, jemanden, der auf Berns öffentlichen Stadtboden zeichnet, auf den Posten zu beordern. Dann würde es keinem Polizisten einfallen, von Basels Straßen weg einen Schauspieler auf den Posten zu befehlen, weil er lange Haare trägt und nichts als ein kleines Köfferchen bei sich hat. Dann käme es hoffentlich auch nicht vor, daß in Schweizer Gefängnissen geprügelt wird, so in La Chaux-de-Fonds, wozu die Verantwortlichen mit lakonischem Achselzucken sagen, dies gehöre eben zur Gefängnismoral.

Sind Polizisten selber denkende Menschen, die mit eigenem Verantwortungsgefühl eine öffentliche Aufgabe erfüllen, oder sind sie nichts als obrigkeitgläubige, anonyme Roboter, die auf Befehl oder auf eigene Eingebung Gewalt ausüben, wo Gewaltanwendung nicht einer Notlage, sondern gewöhnlichem Machtinstinkt entspringt? Das ist eine ernste Frage, die zu stellen ich mir jederzeit erlaube, selbst wenn pikirierte Beamte glauben, ich wolle nichts, als der Polizei eins auswischen. Ernst P. Gerber

Der heitere (ungestellte) Schnappschuß



Foto: pin

Der unfreiwillige Humor kommt auch bei Textilsammlungen vor!